	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 34/2026**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	902.60-008/002
Datum:	31.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Jahresabschlusses 2025

Mitteilung:

Mit dieser Vorlage kommt der Bürgermeister seiner Pflicht nach, den Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2025 zu unterrichten.

Sachverhalt:

Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ermöglicht grundsätzlich die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ins Folgejahr.

Nach § 22 Absatz 4 KomHVO NRW muss dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorgelegt werden. Diese umfasst alle Maßnahmen, für die eine Übertragung erfolgt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bzw. bei Einladung und Versand der Sitzungsunterlagen ist die maßgebliche Aufstellung noch in Arbeit. Die Verwaltung wird die finale Fassung vor der Sitzung zur Verfügung stellen.

In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass die Ermächtigungsübertragungen auch Maßnahmen umfassen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bereits vollständig umgesetzt wurden, für die aber die Schlussrechnungen noch ausstehen bzw. in Prüfung sind.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die im Jahr 2025 nicht verausgabten Investitionsmittel entlasten das Haushaltsjahr 2025 und belasten als Ermächtigungsübertragungen den Finanzplan 2026 in Höhe der tatsächlich benötigten Mittel.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister